

## DANKE für Dein Interesse an unserer Fahrschule! Du bist genau richtig ☺

### B Dual Ausbildung (Übungsfahrten)

#### Wir benötigen folgende Unterlagen zur Anmeldung von Dir:

- gültiger Reisepass oder Personalausweis, ggf. Führerschein
- Meldezettel
- Bescheinigung des Erste-Hilfe-Kurses (bis 1 Woche vor Praxis-Prüfung)
- 2 Lichtbilder (1 für die Fahrschule selbst & 1 in EU Norm für den Führerschein)
- Ärztliches Gutachten – Nicht beim Hausarzt und Ausweis vorzeigen! (siehe Ärzteliste)

#### Beim B Führerschein

- Die Ausbildung kann bereits mit 17 ½ Jahren begonnen werden. Abschluss mit 18 Jahren (Praxisprüfung)
- Du startest mit dem Theoriekurs (wie gesetzlich vorgeschrieben 20 UE Grundwissen und 12 UE Spezialwissen B)
- Am besten Theorieprüfung gleich nach absolviertem Theoriekurs bewältigen
- In der Theoriekurszeit bzw. etwas danach fahren wir bereits 6 Fahrlektionen (diese sind bei deiner Ausbildung vorab nötig)
- Weiters ist eine Einweisung mit Deinen Begleitern zu absolvieren. Der Termin wird am ersten Kurstag bekannt gegeben. (Erklärung/Erhalt von L-Übungsfahrten-Büchlein, „L Taferln“ uvm.)
- Der L-Übungsfahrten Antrag wird ebenso in dieser Zeit über unser Büro gestellt, sodass Du baldmöglichst (nach Erhalt von Bescheid über Behörde) mit deinen Begleitern selbstständig fahren kannst
- 
- Mit deinem 18. Geburtstag kannst du dann zur Praxisprüfung antreten; vorab Fahrlektionen und Prüfungstermin mit Inge vereinbaren

#### **Theorie Prüfung: Dienstag** (jede zweite Woche)

– Anmeldung erforderlich bis spätestens 3 Werktage vor Prüfung

Wichtig: Am Donnerstag/Freitag/Montag vor der theoretischen Prüfung müssen mindestens 2 positive Vor-Prüfungen in der Fahrschule geleistet werden.

#### **Praktische Prüfung: Donnerstag** (jede zweite Woche)

– Anmeldung eine Woche vor Prüfung erforderlich!

#### Mehrphasenausbildung beim Führerschein B:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| 1. Perfektionsfahrt:     | mit Fahrschulauto nach 2 bis 4 Monaten                |
| Fahrsicherheitstraining: | über uns organisiert in Kindberg nach 3 bis 9 Monaten |
| 2. Perfektionsfahrt:     | mit Fahrschulauto nach 6 bis 12 Monaten               |

## Ablauf der dualen Ausbildung

- - start mit 17 ½ Jahren
- fahrschulbildung
  - Persönliche **Anmeldung** in der Fahrschule (bitte Reisepass mitnehmen)
  - **Theoriekurs** besuchen – 20 Unterrichtseinheiten Grundwissen und 12 Unterrichtseinheiten B  
Spezifisches Wissen sind gesetzlich vorgeschrieben.
  - L Übungsfahrten-Antrag wird gerne über unser Fahrschulbüro gestellt (Unterlagen)
  - sechs Fahrlektionen absolvieren – Vor- und Grundschulung
  - Theoretische Einweisung mit den Begleitern besuchen
  - Fahrbewilligung wird nach der Theoretischen Einweisung von der BH per Post  
zugeschickt (=Bescheid für Begleiter)
  - Fahrzeug mit L-Tafeln kennzeichnen und Fahrbewilligung sowie Reisepass des Fahrschülers  
immer mitführen!
  - **1000 km Übungsfahrten mit „Begleiter“ (Fahrtenprotokoll führen!)**
  - Ein EU-Passbild machen und in der Fahrschule abgeben, sowie auch die Erste Hilfe  
Kursbestätigung
  - Theoriekurs auffrischen und PC-Prüfung positiv abschließen
  - Eine Lektion „**Beobachtungsfahrt**“ mit dem Fahrlehrer, Begleiter und eigenem PKW, vier  
Lektionen „**Perfektionsschulung**“ und eine Lektion „**Prüfungsscheck**“ (=Vorbereitung auf die  
praktische Prüfung)
  - Fahrprüfung mit Privat-PKW (PKW muss mindestens 4-türig sein) – der/die Begleiter/in ist  
bei der praktischen Prüfung dabei

## voraussetzungen für die begleitpersonen

- Naheverhältnis zum/r Bewerber/in stehen
- Maximal sind zwei Begleitpersonen zulässig
- Besitz des Führerscheins der Klasse B seit mindestens sieben Jahren und Fahrpraxis  
während der letzten drei Jahre
- Kein schwerer Verstoß gegen die Verkehrsvorschriften innerhalb der letzten drei Jahre
- Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten, wenn diese/r nicht selbst Begleitperson  
ist/sind (siehe Antrag)
- Maximal zwei Bewilligungen innerhalb eines Jahres; die Begleitperson darf für ihre  
Tätigkeit kein Entgelt annehmen

## hinweise zur dualen Ausbildung (übungsfahrten)

- Mindestens 1.000 km private Ausbildungsfahrt ist zu absolvieren – Fahrtenprotokoll ist dabei  
zu führen
- - Ausbildungsfahrten dürfen nur in Österreich durchgeführt werden
- - Bei Ausbildungsfahrten gilt absolutes Alkoholverbot für den/die Bewerber/in und den/die  
Begleiter/in